



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3578-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 02.12.2020 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2021 Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021 Sperrungen und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2020	Finanzsenat	Empfehlung
09.12.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2021

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - **Verwaltungshaushalt** - im Haushaltsjahr 2021 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:**
 - zum 01.01.2021 in Höhe von 25 %
 - zum 01.04.2021 in Höhe von 50 %
 - zum 01.07.2021 in Höhe von 75 %
 - zum 01.10.2021 in Höhe von 100 %
- Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:
 - zum 01.01.2021 in Höhe von 50 %
 - zum 01.04.2021 in Höhe von 75 %
 - zum 01.07.2021 in Höhe von 100 %
- Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2021 zu 100 % freigegeben.

4. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.
5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für freierwerdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.
6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

- a) Über das
Referat 1
in das
Amt 11 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung;
- b) **Amt 14** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2021“;
- e) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.